Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 35.

Brieg, den 27. August 1824.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Bonsen.

Ipsaras Fall.
Von Fr. Placht.

Die Waffen ruhn! der Kampf ist ausgerungen!
Ihr Glücklichen, sanft auf den Trümmern ruht.
Durch schändlichen Verrath seid ihr bezwungen;
Der frechen Türken Schwert trank euer Blut.
Ein Leichenfeld ist jetzund eu'r Gebiet,
Wo man nur grausige Zerstöhrung sieht.

Ihr wußtet kühn zu streiten, schön zu sterben;
Frei blicktet ihr dem Tod ins Angesicht.
Wohl konnte euch der Christenfeind verderben,
Doch euren Ruhm vernichten konnt' er nicht.
Ihr habt gehalten treu den schweren Eid,
Dem euer ganzes Volk sich hat geweiht!

Ob du der Freiheit würdig dich bezeiget,
Entscheidet einst das kommende Geschlecht;
Eh ein Jahrhundert sich zu Ende neiget, —
Sein Urtheil ist freimüthig und gerecht.
Dann wird der Grund von allem offenbar,
Was jetzt der Welt ein dunkles Räthsel war.

Es winkte mitten in des Kampfes Toben,
Durchs Mordgeheul und grause Sturmgebrüll,
Das Bild des Kreuzes Freiheit dir von oben,
Da sankst du hin und plötzlich ward es still.
Mit tiefer Trauer blicken wir dir nach;
Doch, du bist frei; — geendet ist die Schmach.

Ein gleiches Loos steht deinen Glaubensbrüdern,
Vielleicht ein schrecklicheres noch, bevor;
Wenn sie sich nicht aufs festeste verbrüdern,
Verheerend bringt alsdann der Türke vor
Und schlachtet vor der ganzen Christenheit,
Den Rest des Griechenvolkes ungescheut.

Wohl weiß er es, daß keine Macht der Erde
Ihm hinderlich in seiner Mordlust ist.
Darum des Kreuzes Bild vernichtet werde,
Mit ihm zu gleicher Zeit der Name Christ.
Denn nicht allein auf Istambuls Moskeen,
In allen Ländern soll der Halbmond stehn.

Doch wird ihm nie das Heil'ge unterliegen!
Hör's Griechenland! der Herr wird mit dir seyn!!
Kämpfst du mit ihm, so wirst du durch ihn siegen,
Sey deine Heeresmacht a ch n ch so klein.
Auf! rüste dich mit Kraft und Glaubensmuth,
Und stürz dich furchtlos in die Flammenglut.

Und solltest du den Kampf nicht schön bestehen,
So z ige dich der großen Ahnen w rth.
Hernieder steig von steiler F lsen Höhen;
Räch der Barbaren Sünden mit dem Schwert.
Wohl besser ist's, heroisch untergehn,
Als sklavisch unter Sk aven da zu stehn.

Hohe Alterthümer in der Preußischen Monarchie.

Welches ist die älteste Stadt in Europa? Dürfen wir einer alten Nachricht trauen, so besitzt sie die preußische Monarchie. Athen, jetzt freilich nur ein Dorf oder Flecken noch, worin einige Trümmer an seine vorige Herrlichkeit mahnen, ist freilich die erste Europäische Stadt, wovon die eigentliche Geschichte — aus ihrem Dunkel — spricht. Nach der mosaischen Zeitrechnung ist es vom Cecrops, im Jahr der Welt 2426, gegründet worden, nämlich in mehreren

Ortschaften, welche Theseus, drei hundert Jahre später, zu einer Stadt verband. Rom wurde im J. d. W. 3230 angelegt An dem Rathhause zu Trier befindet sich aber eine Inschrift, welche uns sagt: dreizehnhundert Jahre vor Rom sey diese Stadt erbaut worden. Das würde in die Zeiten der Argiver, des Inachus und Abraham zurückreichen, Trier wäre dann noch um drei hundert Jahre älter, wie Athen, oder um vier hundert Jahre, denn Abraham lebte um das J. d. W. 2000, Inachus hundert Jahre später.

Wer beweist uns aber, das Rathhaus in Trier spreche die Wahrheit. Plutarch, der vor achtzehn Jahrhunderten starb, und in einer Zeit lebte, wo die Wissenschaften blühten, kann doch nichts über den Ursprung Roms sagen, und bezweifelt die meisten alten Ueberlieferungen. Um so weniger ist den Ueberlieferungen zu traun, die aus den ältesten Deutschen Zeiten stammen, wo es hier noch keine Schriftsteller, selbst noch keine Buchstabenschrift gab.

Weil jene Inschrift aber seit undenklichen Zeiten schon bestanden hat — man sagt, die Römer hätten sie bereits vorgefunden, und bei jedem neuen Bau des Rathhauses wäre sie auch erneut worden — so mußte, der sie zuerst gefertigt hat — zuerst in Gallischer oder Celtischer Sprache worauf man sie in die Lateinische übersetzte — doch seine Gründe haben, aus welchen er es thun zu dürfen glaubte.

Bewiesen ist aber auch, daß Trier lange vor den Einfällen der Römer unter Cäsar u. s. w. eine Hauptstadt

stadt der Gallier gewesen, und von dem Schiff der Simeonskirche — erst ein Gallisches Capitol, und späterhin der christlichen Gottesverehrung geweiht — hieß es damal, nämlich um die Zeit der Geburt Christi, dies Gebäude habe schon tausend Jahre gestanden.

Es ist noch diesen Tag zu sehen, und sagt mehr, wie alle Ueberlieferungen. Man trifft keine Spur der Gothischen — viel jüngeren — Baukunst daran. Es hat Säulen, doch in einer ganz andern Form, als in den Ordnungen, welcher die Griechen und Römer sich bedienten; sie erinnern vielmehr an die Aegyptischen, so wie der Charakter des Ganzen von einer Zeit spricht, welche der noch vorangegangen ist, in welcher der bessere Geschmack der Griechischen Baukunst sich entfaltete.

Dies uralte Denkmal widerspricht also in seiner Außenseite den Nachrichten aus grauer Vorwelt eben nicht. Wo man aber ein Gebäude von dieser Festigkeit und Größe errichtete, konnte auch manche Jahrhunderte bereits eine Stadt vorhanden seyn. Mindestens wäre dann aber Trier beinahe um dreihundert Jahre älter, wie Rom, und die Simeonskirche so alt, wie Salomos Tempel; denn Salomo lebte tausend Jahre vor der christlichen Zeitrechnung.

Es giebt auch andere Nachrichten, welche Flüchtlinge aus Troja über See den Rhein und die Mosel herauf kommen und Trier anlegen lassen. Sie konnten den uralten Geschmack, den man an der Simeonskirche wahrnimmt, mitbringen. Dies reicht wieder um

um zweihundert Jahre über Salomo hinaus. Wollen Einige auch die ganze Geschichte von Troja ins Gebiet der Fabel verweisen, so mußte doch immer Jemand einst an der Mosel erscheinen, der ein solches Gebäude, wie es die Simeonskirche ist, aufführen ließ, oder angab. Bauverständig mußte der gute Mann seyn, und aus welcher Zeit er seine Kenntnisse schöpfte, davon reden die Zeiten zwar nicht deutlich, belehren uns aber, daß sie in den nächsten zweitausend Jahren, die hinter den jetzigen liegen, nicht zu suchen ist.

Der Zweifel ist freilich immer leicht, oft ist aber auch seine Richtigkeit eben so schwer zu beweisen, als die Richtigkeit des Glaubenssatzes. Unbestritten hatten die alten Germanischen Völker indeß Barden; in der Zeit, wo Tacitus schrieb, waren sie bereits uralte Erscheinungen, und Tacitus lebte im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt. Diese Barden müssen nun doch einen Ursprung genommen haben. Vorzeitliche Sagen leiten ihn von Bardus, einem König der Celten, her, den man gewissermaßen wie ihren Amphion, oder Orpheus, betrachten könnte. Celtisch klingt dieser Name nicht — eben so wenig als Brennus — die Römer versahen bekanntlich aber ausländische Namen gern mit einer bei ihnen üblichen Endung, und sie pflanzten sich dann in der Geschichte verdorben fort. Walter, der i. J. 1732 sein musikalisches Wörterbuch herausgab, beruft sich auf folgende Nachrichten. „Bardus, ein König der alten Gallier, so zu den Zeiten Attalii, Königs in Assyrien, ums Jahr der Welt 2140 regieret, soll ein großer

Lieb=

Liebhaber der Musik und Poesie gewesen seyn, und die Barden sollen von ihm ihre Benennung her haben. (S. Hrn. D. Buddei Lexicon.) Alexander Sardus, de rerum inventoribus lib. I. c. 19 sagt: daß Bardus die Musik und mancherlei Zusammenstimmung (Harmonie) bei den Celten, welches eben die alten Gallier gewesen, eingeführt habe; daher er auch von ihnen für den Erfinder derselben sei gehalten wor- (s. Aventin. lib. I. f 34. a. und Prinzens Music. Histor. c. 2. §. 11.,) welches auch M. Cyriacus Spangenberg in seinem Tractat: von der edeln Kunst der Musik bekräftiget, wenn er daselbst folgendes schreibt: „Um die Zeit, als Abraham gestorben, hat bei den Celten Deutschen des Orts, wo jetzo Frankreich ist, der erste Bardus die Kunst, Lieder in gewisse Reime, Verse und unterschiedene Töne zu fassen, erfunden, nach welchem Bardo man hernach alle Sangmeister Barden genannt u. s. w.

Man führt diese Nachrichten hier an, weil die angegebene Zeit, in welcher der alte König lebte, so denkwürdig mit der übereinstimmt, in welcher, laut der oben erwähnten Inschrift am Rathhause zu Trier, diese Stadt soll erbaut worden seyn. Daß Trier eine Hauptstadt der Celten gewesen ist, wird keineswegs bezweifelt; wer aber solche Einrichtungen traf, wie Bardus, konnte auch wohl eine Stadt bauen, oder selbst schon eine vorfinden. Und so wäre es immer nicht undenkbar, daß jene Inschrift, deren erste Quellen, vor der Buchstabenschrift, mündliche Ueberlieferungen, vielleicht auch geschichtliche Bardenlieder, seyn mußten, Wahrheit verkündete. In diesem Fall befände

befånde sich mithin die ålteste Stadt in Europa in der Preußischen Monarchie.

Wollen es aber geschichtliche Zweifler — denen es auch an Beweisen ihrer Meinung fehlt — nicht einräumen, so bleibt wenigstens mehr als wahrscheinlich, daß in der Preußischen Monarchie das ålteste Europäische Gebåude zu finden sey. Die erwähnte Simeonskirche nämlich und zwar das Schiff; denn der Thurm ist erst nach Einführung des Christenthums hinzugebaut worden Die Kirche Notredame in Paris, aus dem siebenten Jahrhundert, die Laterankirche in Rom, als eingeweihtes Gotteshaus die ålteste in der Christenheit, sind jugendliche Erscheinungen dagegen, und die Tempel, von welchen man in Rom, Athen und Corinth nur Ruinen noch erblickt, müssen — allem Ansehen nach — später, als die Simeonskirche, erbaut seyn.

Die aber auch das nicht glauben wollen, müssen doch endlich zugestehen, daß sie das ålteste erhaltene Gebåude in Europa sei, und in diesem Fall nun besitzt die Preußische Monarchie dann eine hohe alterthümliche Merkwürdigkeit, ja, die einzige in ihrer Art.

Daß übrigens Trier noch manche Römische Denkmähler aus den Zeiten Constantins oder aus dem vierten christlichen Jahrhundert enthält, ist bekannt. (Laut einigen Nachrichten soll auch Constantin hier Helena — angeblich Magd in einem Gasthofe — geheirathet haben) Und in den Rheinprovinzen giebt es deren mehrere.

Neben

Neben solchen Alterthümern sind die übrigen aber, welche man noch in den preußischen Staaten antrifft, wenig erheblich, und mindestens nicht bloße Alterthümer zu nennen. Was Magdeburg, Halle, Merseburg aufzuweisen haben, ist doch immer jünger, als Carls des Großen Zeit, und das gilt auch von den ältesten Kirchen in Schlesien, Pommern, Preußen, oder von den Ueberbleibseln alter Ritterburgen. Zwar pflegt man in Brandenburg zu sagen, die kleine Kirche auf dem Dom sey vor Christi Geburt schon als ein heidnischer Tempel vorhanden gewesen; doch ist es auf keine Weise glaubwürdig, da Kirche und Thurm offenbar von gleichem Alter sind, und die Slavischen Völker, die unsere Gegenden bewohnen, wohl Lehmhütten aber nicht solche Gebäude aufführen konnten. Auch die Geschichte unserer Gegenden, nähmlich diesseit der Elbe, reicht kaum tausend Jahre hinauf, und ist da, wo sie anfängt, noch ungewiß und dunkel genug. Die Ueberlieferungen, welche aus früheren Zeiten hinein gekommen sind, beschränken sich auf allgemeine Nachrichten von den Sitten und Religionsbräuchen der Wenden, es tritt keine vorzügliche denkwürdige Person oder That darin hervor.

Aber in Preußen giebt es eine uralte Volkssage, die viel Anziehendes hat. Im zehnten Jahrhundert brachte Adelbert zuerst das Christenthum dahin. Mehr als tausend Jahre früher soll aber ein König, Waidewut genannt, dort geherrscht, und in einem hohen Alter, das Land unter seine zwölf Söhne vertheilt haben. Man giebt die Namen der Söhne folgendergestalt

gestallt an: Saym, Neydro, Sudo, Slavo, Natango, Barto, Galindo, Warwo, Dao, Pomezo, Calmo, Lituo. Die noch jetzt üblichen Benennungen einzelner Kreise, als Samland, Sudau, Natangen, Bortenland, oder Bartenland, Galiederland, Wermeland, Pomesanie, Culm, Lithauen sollen von diesen Söhnen abstammen.

Als Waidewut das Geschöft seiner Theilung vollendet hatte, machte er sich zum Oberpriester der landesüblichen Religion, und opferte sich dann selbst für das allgemeine Wohlergehen, indem er einen Scheiterhaufen bestieg, und ihn anzünden ließ. Die Geschichtsforscher welche der alt nordischen Religion einen Indischen Ursprung geben, finden in dieser Begebenheit auch Nahrung für ihren Glauben. Das freiwillige Selbstverbrennen ist nicht allein jetzt noch in Indien üblich, sondern Alexander traf diese Gewohnheit bei seinem Feldzug gegen Porus dort an. Er nahm einen achtzigjährigen Braminen mit, der sich späterhin auch einen Holzstoß errichten ließ, und darauf verbrannte.

Sichtbare Denkmähler sind freilich von Waidewuth nicht übrig geblieben, sondern allein nur die hoch alterthümliche Sage. Erwiesener ist, daß schon vor ungefähr zweitausend Jahren die Römer den Bernstein kannten, und schätzten, daß folglich um diese Zeit — und wahrscheinlich noch früher — die alten Preußen einen Handel damit trieben, was doch immer eine Kunde von ihrem Daseyn in jenen grauen Zeiten giebt. Etwas Aehnliches besteht in der Mark Brandenburg durchaus nicht, wenn auch von einem tief vor-

vorzeitlichen Handel Pommerns — unter andern mit Maränen, welche die Römer liebten — geschichtlich die Rede ist. Doch hat es auch viele Wahrscheinlichkeit, daß vor zweitausend Jahren die Mark Brandenburg entweder ganz oder zum Theil unter Wasser gelegen sey. Und um Jahrhanderte später noch war der Platz, auf welchem Berlin steht, ein großer See. Die Hügelreihen vor dem Kottbusser Thor (die sogenannten Rollberge und der Templower) und auf der andern Seite von Lichtenberg bis gegen den Gesundbrunnen hin bezeichnen noch seine Ufer.

Der Dechant und der Bischof.

Der Dechant von Canterbury begab sich langsam in seinem bequemen wohlgepolsterten, in acht Federn hängendem Wagen nach seinem Wohnsitz. Der gute Mann besaß, in Erwartung des goldenen Stuhls im ewigen Leben, reiche Pfründen auf Erden, und vergaß bei der Sorge für seine und der Andern Seele die Sorge für seinen sterblichen Leichnam nicht. Ihm rief, als er zwischen Wachen und Schlummer in der Kutschecke lag, ein benachbarter Landpfarrer, zu Pferde, der desselben Weges kam, bei dem Vorbeireiten seinen demüthigen Gruß zu. Die Huldigung war jenem doppelt willkommen; nicht nur schmeichelte sie seiner kleinlichen Eitelkeit; sie gab ihm noch obenein Veranlassung zu einem Auftrage, der ihm eben sehr wichtig schien. Er ersuchte den Pfarrer,

welcher

welcher früher, als er, in Rochester ankommen würde; bei dem Gasthofe, die „Sirene", vorzureiten und für ihn ein Mittagsessen zu bestellen. „Sehr gern!" versprach der Pfarrer, gab seinem Klepper die Sporen, kommt an, steigt ab und fragt nach dem Wirth. Dieser erkundigt sich nach der Anzahl der Gäste. „Das kann ich so genau nicht bestimmen; nur so viel weiß ich, und danach mögen Sie sich richten: Mein Auftrag ist, ein Mittagsmahl zu bestellen; mir ist unterwegs sonst Niemand bemerklich geworden, als der Dechant von Canterbury, der Canonikus von Winchester, der Probst von Lichfield, der Rektor von Orpington, der Vicar von Bourney und einer der Capellane des Königs; nehmen Sie Ihre Maaßregeln und bereiten Sie eine gute stattliche Mahlzeit. Leben Sie wohl!" — damit ritt er weiter. Der Wirth traf Anstalten zu einem glänzenden Fest. Schon ist im Speise-Saal eine lange Tafel gedeckt. Der Dechant kommt an und wird eingeführt. „Hier waltet ohne Zweifel ein Mißverständniß. Wo ist mein Zimmer, mein Tischchen? Wie ich sehe, ist diese Tafel für eine ganze Gesellschaft eingerichtet?" — „Nun ja, Sir!" erwiedert der Wirth. „Vor einer Stunde reitet der Pfarrer Singlechurch (Einkirchen) bei mir vor, und bestellt eine Mahlzeit für den Dechanten von Canterbury, den Canonikus von Winchester und eine Menge anderer Herren von der hohen Geistlichkeit. Ich habe gethan, wie sein Auftrag war." — „Nun versteh ich!" murmelte der dicke Dechant: er hat mir eine doppelte Lehre einprägen wollen; es war unhöflich von mir, ihm den

Auftrag

Auftrag zu geben, ohne ihn ein zu laden; zugleich hat er auf die Menge meiner Pfründen angespielt. Da er mich aber christlich beleidigt, so will ich ihm auch als guter Christ verzeihen!" — Mit diesen Worten setzt sich der Herr Dechant allein an die wohlbesetzte Tafel, ißt und trinkt für Viere, bezahlt für Sechs, setzt seine Reise fort und hält sein Mittagsschläfchen im Wagen.

Körperstärke Franz I. von Frankreich.

Franz I. ward nicht allein wegen seiner geistigen Vorzüge, sondern auch wegen seiner Riesentaille und Stärke berühmt.

Bei Festlichkeiten, die er zu Amboisa veranstaltete, hatte er, zur Belustigung (?) der Damen, einen ungeheuern Keuler im Forste einfangen lassen. Man brachte das Thier in den Schloßhof, wo es, aus den Fenstern, mit kleinen Wurfspießen begrüßt, in die furchtbarste Wuth gerieth. Es rannte die große Treppe hinauf und sprengte die Thür des Saales auf, wo sich der König im Kreise der Damen und Höflinge befand. Er untersagte Jedem, dem Keuler zu nahen, stürzte auf ihn los, stieß ihm sein Messer zwischen den Augen in den Kopf, und warf ihn, als er stürzte, mit starker Faust auf die andere Seite herum.

Charaden.

1.

Viersilbig.

Wir dienen gemüthlicher Weise
Mit nahrhaftem Fleisch dir zur Speise,
Die wir auch, läßt du uns am Leben,
Im reichlichsten Maaße dir geben.
Was hinter uns kommt, ist dir theuer:
Wie ehmals das heilige Feuer
Die Jugfrau der Vesta bewacht',
Nimmst du es als Kleinod in Acht. —
Doch wirst du von uns mit dem Kleinod vereinigt,
Nicht selten im Laufe recht fühlbar gepeinigt.

2.

Dreisilbig.

Die Erste schwindet in den beiden Letzten
Den Augen, die sich fröhlich dran ergötzten,
Und machet sie dem müden Wandrer schön,
Durch Ruh und Hoffnung auf das Wiedersehn.
Das Ganze pflegt sich häuslich anzuschicken,
Des ersten nahen Feiertag zu schmücken.

Auflösung der im vorigen Blatte stehenden Charade:
Schachmatt.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der Instruction der Hochlöbl. Königl. Regierung in Breslau vom 22ten Novbr. 1820 muß im Laufe des Monats Sepbr. d. J. die Gewerbesteuer-Rolle der Stadt Brieg auch für das Jahr 1825 regulirt werden. Wir fordern daher alle diejenigen Gewerbtreibenden Einwohner:

1) welche mit Ende dieses Jahres ihr bisheriges Gewerbe niederzulegen gesonnen sind,
2) welche vom 1ten Januar 1825 ab ein neues Gewerbe anzufangen gedenken,
3) welche ihr bisher betriebenes Gewerbe, auch pro 1825 fortsetzen wollen, ohne Unterschied, ob dasselbe steuerpflichtig ist oder nicht,
4) welche ein bis jezt steuerfrei gewesenes Gewerbe fortsetzen, und bis zu einem steuerpflichtigen Umfange ausdehnen,
5) welche ihr zur Zeit steuerpflichtiges Gewerbe noch fortbetreiben, solches aber so weit einschränken wollen, daß es steuerfrei wird, desgleichen
6) auch diejenigen, welche Hausir-Scheine zu erhalten wünschen und endlich
7) auch diejenigen Lohnkutscher, Pferdeverleiher und Fuhrleute, bei denen sich der bisherige Pferdestand vermehrt oder vermindert hat,

hierdurch auf, ihre diesfälligen Anzeigen spätestens bis zum 11ten September c. entweder schriftlich bei uns einzureichen, oder ihre diesfälligen Anträge bei dem Raths-Canzelley-Assistenten Engler zum Protocoll zu erklären, welcher zu diesem Ende täglich früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr vom 30ten d. M. ab bis zum 11ten Sepbr. c. im Raths-Sessions-Zimmer gegenwärtig sein wird.

Zur

Zur Nachricht und Warnung machen wir wiederholt auf die gesetzlichen Bestimmungen des §. 39 des Gewerbesteuer=Gesetzes vom 30ten May 1820 aufmerksam, zu Folge dessen derjenige, welcher die Anmeldung des Anfangens und Aufhörens eines steuerfreien Gewerbes unterläßt, Einen Rthl. Strafe erlegen muß, daß derjenige, der den Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes unangezeigt läßt, die rückständige Steuer nachzahlen und außerdem den vierfachen Betrag der einjährigen Steuer als Strafe erlegen muß, so wie daß derjenige, der das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes anzuzeigen unterläßt, zur Bezahlung der Gewerbesteuer bis zur wirklichen Anzeige verbunden bleibt, und daß, falls diese Anzeige nicht vor dem Achten Monatstage, sondern an oder nach demselben erfolgt, die Steuer auch noch für den künftigen Monat entrichtet werden muß.

Brieg, den 30ten Juli 1824.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Amtsblatt=Verordnung vom 28ten October 1823 No. 151 Pag. 359 wird den hiesigen den Jahrmarkt zu Namslau besuchenden Gewerbetreibenden, und namentlich dem Fleischer=Mittel hierdurch bekannt gemacht, daß der diesjährige Francisci=Vieh= und Krammarkt daselbst den 4ten und 5ten October dieses Jahres abgehalten werden wird. Brieg, den 22ten August 1824.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß der Bau der hiesigen städtischen Mühle so weit fertig ist, daß ich nunmehro im Stande bin, zu mahlen, und ersuche daher, mich mit Ihren Aufträgen gefälligst zu beehren. Brieg, den 22. August 1824.

Zimmermann, Müllermeister.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Land- und Stadt Gericht zu Brieg werden alle noch unbekannten Gläubiger des Rathsherrn und Servis Rendanten Franzke, welche an sein in circa 400 Rthl. und einer Schuldenlast von mehr als 2000 Rthl. bestehenden Vermögen, worüber wegen Unzulänglichkeit desselben auf den Antrag der bekannten Gläubiger der Concurs heute eröffnet worden ist, Ansprüche zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, in dem am 21ten Septbr. c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Liquidations-Termine auf den Zimmern des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts vor dem dazu abgeordneten Commissario Herrn Justiz-Assessor Schmidt in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen hier unbekannten Gläubigern der hiesige Justiz-Commissarius Scholz vorgeschlagen wird, zu erscheinen ihre Forderungen anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und deshalb gegen die übrigen Kreditoren mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Brieg, den 24ten Juny 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die vor dem Neisser Thore sub No. 43 und 44 gelegene Klimmsche Gartens-Besitzung, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 621 Rthlr 27 sgr. 8 pf. gewürdigt worden, a dato binnen neun Wochen, und zwar in termino peremtorio den 26ten Septbr. c. a. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf dem Gerichts Zimmer vor dem Herrn Justiz-Assessor Fritsch in Person oder durch

gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Klumnsche Garten-Besitzung dem Meistbiether den und Bestzahlenden, falls nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen sollen, zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 24. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung

Die Anlegung des Hypotheken-Buches von Johnsdorff, Brieger Kreises, betreffend.

Da das Hypotheken-Buch des Dorfes Johnsdorff, Brieger Kreises, auf den Grund der in Gerichts-Amtlicher Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten angelegt werden soll, so wird ein Jeder, welcher dabei ein Intresse zu haben vermeint und seiner Forderung oder seinem sonstigen Real-Anspruche die mit der gerichtlichen Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hierdurch aufgefordert, sich deshalb entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte binnen drei Monaten in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii, spätestens aber in dem auf den 24ten September dieses Jahres Vormittags um Zehn Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Johnsdorff angesetztem Termine mit Beibringung der Urkunden zu melden, indem alsdann:

1) Diejenigen, die sich binnen der bestimmten Frist melden werden, nach dem Alter und dem Vorzuge ihres Real-Rechtes eingetragen werden sollen.

2) Diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Real-Recht gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können und auf jeden Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen nachstehen müssen.

3). Denen, welchen eine Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Theil I. Tit. 22. § 16. und 17. und §. 58. des Anhanges zum Allgemeinen Land-Recht zwar vorbehalten bleiben, ihnen aber auch frey steht, ihr Recht, nach dem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Brieg den 20ten Juny 1824.

Das Graf v. Pfeil Johnsdorffer Gerichts-Amt.
Fritsch, Justit.

Bekanntmachung.

Meine in der Neisser Vorstadt hieselbst nahe am Thore No. 7 belegene Garten-Possession nebst dem dazu gehörigen Acker, wobei fünf auch sechs Stück Kühe ausgehalten werden können, in den Gebäuden vier Stuben, zwei Stuben- und mehrere Boden-Kammern, nebst Küchel, zwei Keller, wie auch ein Stall auf zwei Pferde und ein paar noch übrige Ställe befindlich sind, bin ich willens alsbald zu verkaufen oder von Michaeli d. J. ab auf mehrere Jahre zu verpachten, welches ich Kauf- oder cautionsfähigen Pacht-Liebhabern hiermit anzeige. Brieg, den 12ten Juli 1824.

Werner.

Zur Nachricht.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige hierdurch ergebenst an: daß in meiner Possession sub No. 13 in der hiesigen Breslauer Vorstadt ganz nahe an der Oder gelegene, gute niederschlesische Gebirgs- wie auch alle Sorten, als Staub- Würfel- und Stück-Steinkohlen der besten Art aus Sabrze in Oberschlesien, zu den möglichst billigen Preisen und mit der promptesten Bedienung täglich und stündlich zu haben sind; zugleich offerire ich diesen gut verwahrten und geräumigen Platz zur Niederlage für Stabholz, wovon ich die Uebernahme, so wie die Uebergabe pünktlichst besorgen will, als auch

zum

zum Verkaufsplatze von allen Sorten Nutz- und Brennholz, wo ich mich zum Verkauf desselben erbitte.
Brieg, den 22ten August 1824.

J. Gottlieb Steymann.

Zu vermiethen.

Vor dem Neißer Thore in No. 2 ist das Obst zu vermiethen. Moser.

Zu vermiethen.

In No. 146 auf der Oppelnschen Gasse ist par terre eine Stube nebst allem Zubehör zu vermiethen, und kann auf den 1ten September bezogen werden.

Zu vermiethen.

Auf der Mollwitzer Gasse in No. 310 ist im Mittelstock eine Stube und Alkove vorn heraus nebst Holzstall zu vermiethen.

Zu vermiethen.

Der Curatus in Leubusch wünscht zehn Stück Aepfelbäume von vorzüglicher Güte und sehr fruchtreich zu vermiethen. Der Preiß ist sehr billig.

Zu vermiethen.

Auf der Zollgasse in No. 399 sind zwei Stuben, Küche, Bodenkammer, Holzremise und Keller zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen.

Auf der Paulauer Gasse in No. 193 ist eine Stiege hoch eine Stube nebst Alkove, Küche und Holzstall zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Poplowsky, Töpfermeister.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 305 auf der Langgasse ist auf ebener Erde eine Wohnung zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Löbe, Seifensieder.